

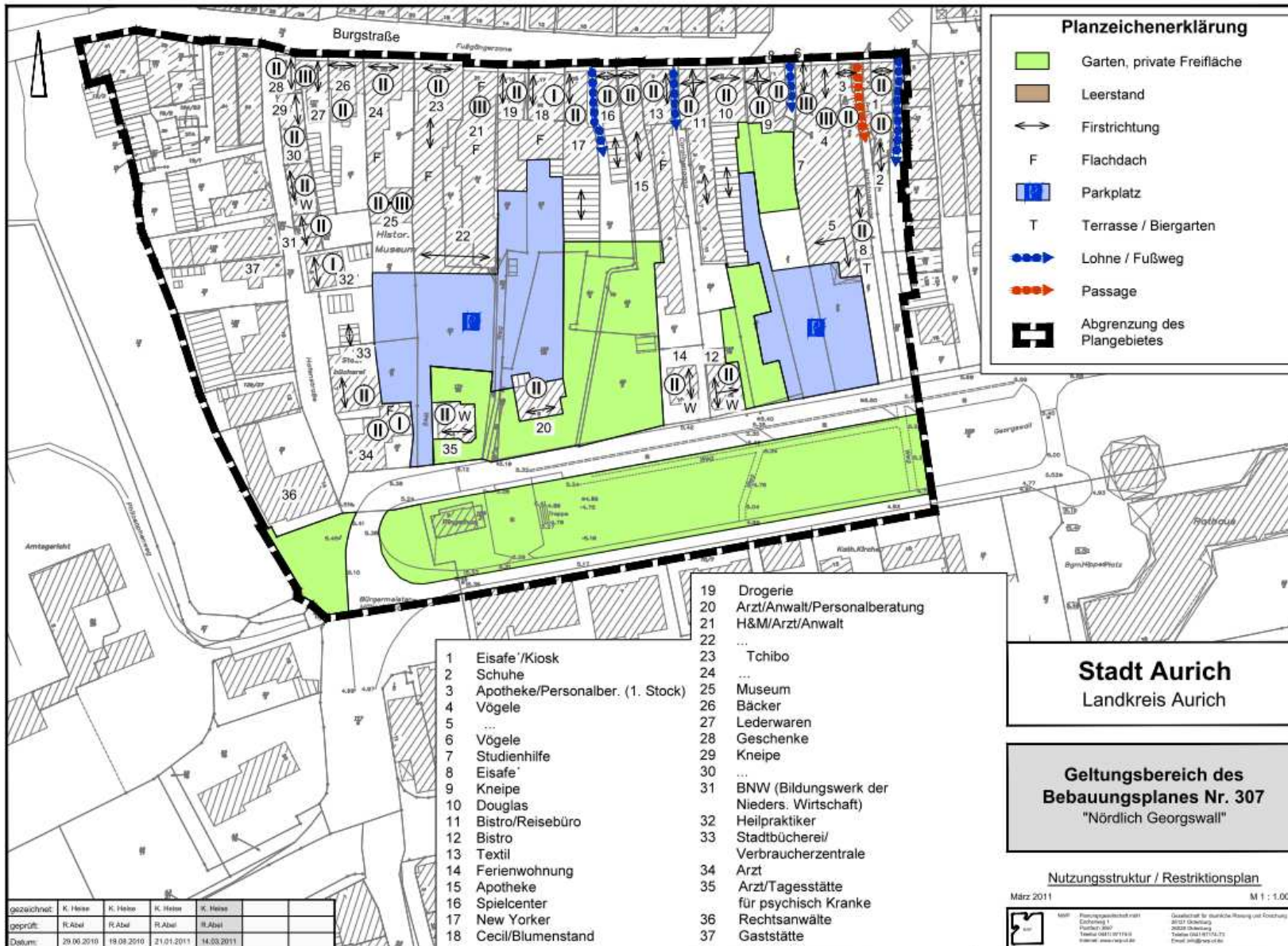
Stadt Aurich

Bebauungsplan Nr. 307 „Südlich Burgstraße“

Anlagen

- 1. Nutzungsstruktur / Restriktionen**
- 2. Freiraumplanung des Georgswalls**
- 3. Lärmschutzgutachten**

Anlage 1 - Nutzungsstruktur / Restriktionen



Planzeichenerklärung

- Garten, private Freifläche
- Leerstand
- Firstichtung
- Flachdach
- Parkplatz
- Terrasse / Biergarten
- Löhne / Fußweg
- Passage
- Abgrenzung des Plangebietes

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Eisafe /Kiosk 2 Schuhe 3 Apotheke/Personalber. (1. Stock) 4 Vögele 5 ... 6 Vögele 7 Studienhilfe 8 Eisafe 9 Kneipe 10 Douglas 11 Bistro/Reisebüro 12 Bistro 13 Textil 14 Ferienwohnung 15 Apotheke 16 Spielcenter 17 New Yorker 18 Cecil/Blumenstand | <ul style="list-style-type: none"> 19 Drogerie 20 Arzt/Anwalt/Personalberatung 21 H&M/Arzt/Anwalt 22 ... 23 Tchibo 24 ... 25 Museum 26 Bäcker 27 Lederwaren 28 Geschenke 29 Kneipe 30 ... 31 BNW (Bildungswerk der Nieders. Wirtschaft) 32 Heilpraktiker 33 Stadtbücherei/ Verbraucherzentrale 34 Arzt 35 Arzt/Tagesstätte für psychisch Kranke 36 Rechtsanwälte 37 Gaststätte |
|---|---|

Stadt Aurich
Landkreis Aurich

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 307
"Nördlich Georgswall"

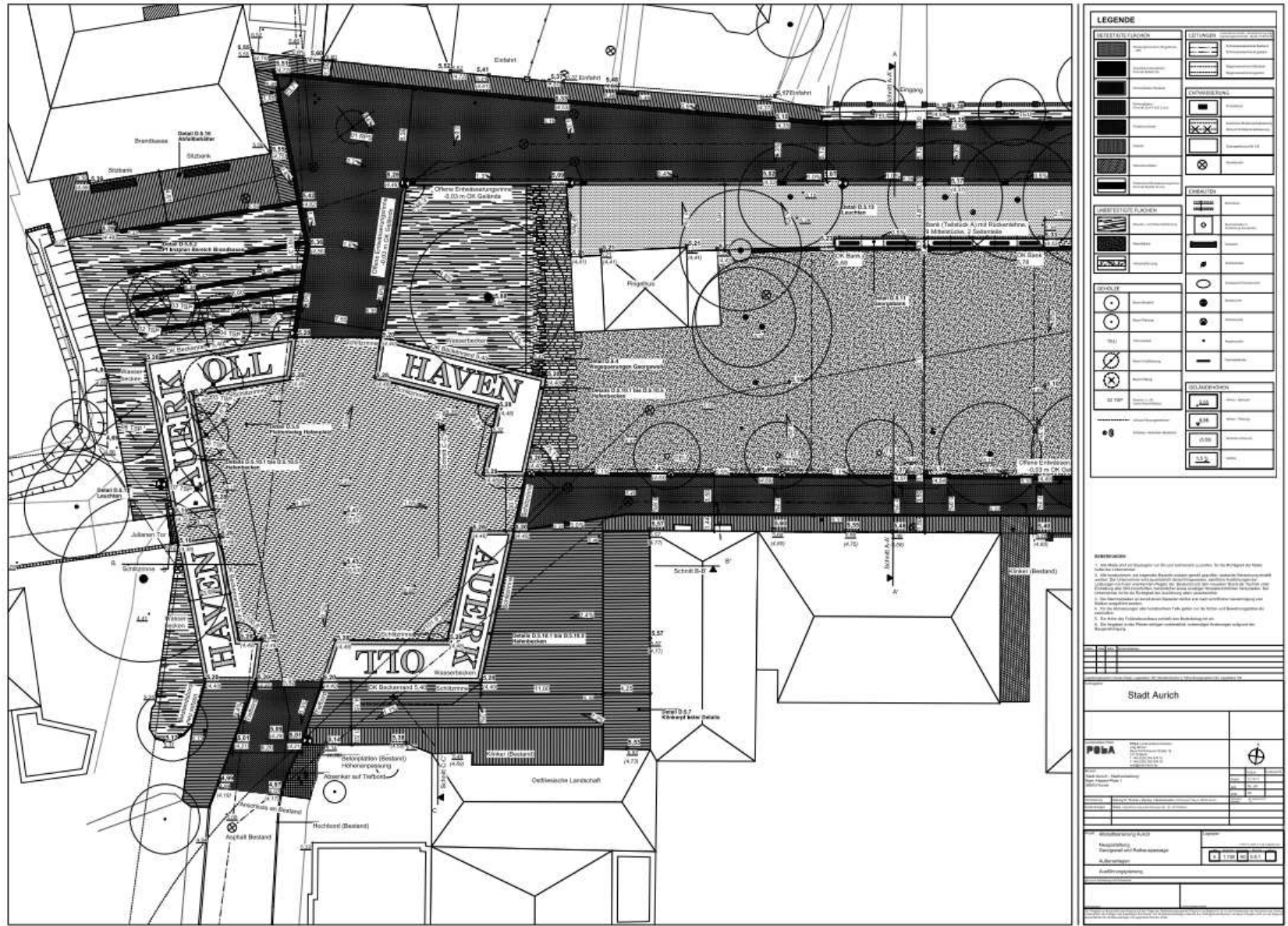
Nutzungsstruktur / Restriktionsplan
März 2011 M 1 : 1.000

gezeichnet:	K. Heise	K. Heise	K. Heise	K. Heise	
geprüft:	R.Abel	R.Abel	R.Abel	R.Abel	
Datum:	29.06.2010	18.09.2010	21.01.2011	14.03.2011	

MAP: Planungsbüro Nordplan
Eichweg 1
49107 Aurich
Telefon 0491 971910
www.nordplan.de

Qualität für nachhaltige Planung und Entwicklung
20121 Oldenburg
20122 Oldenburg
Telefon 0491 971910
Telefon 0491 9719170
Email info@nordplan.de

Anlage 2 - Freiraumplanung Georgswall





IEL GmbH · Kirchdorfer Str. 26 · 26603 Aurich

Messstelle nach
§§ 26, 28 BImSchG

Stadt Aurich
Herrn Völker
Postfach 1769

IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
26603 Aurich

26587 Aurich

Telefon 0 49 41 - 95 58 0
Telefax 0 49 41 - 95 58 11

E-Mail: mail@iel-gmbh.de
Internet: www.iel-gmbh.de

Aurich, den 10.06.11

**Bebauungsplan Nr. 307 „Nördlich Georgswall“
IEL-Projekt Nr. 2364-11-L2
Hier: Parkplatzlärm**

Sehr geehrter Herr Völker,

wie mit Ihnen besprochen, erhalten Sie anbei die Ergebnisse der Parkplatzlärmrechnung für das o. g. Projekt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes ist ein öffentlicher Parkplatz vorgesehen. Darüber hinaus sind Flächen vorgesehen, für die eine Nutzung als „Mischgebiet (MI)“ bzw. als „Kerngebiet (MK)“ festgeschrieben werden soll. Im Rahmen der Bauleitplanung muss deshalb auch eine Aussage zu dem Belang des Schallimmissionsschutzes getroffen werden.

Gemäß DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ sind für die schalltechnische Beurteilung von Verkehrslärm folgende Orientierungswerte heranzuziehen:

Mischgebiet (MI):

Tag (06.00 bis 22.00 Uhr): 60 dB(A)
Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr): 50 dB(A).

Kerngebiet (MK):

Tag (06.00 bis 22.00 Uhr): 65 dB(A)
Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr): 55 dB(A).

Es wird von insgesamt 100 Stellplätzen für PKW ausgegangen. Die Ermittlung der Schallemissionen des Parkplatzes erfolgt gemäß der allgemein anerkannten Parkplatzlärmstudie des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. Demnach wird der hier zu untersuchende Parkplatz als „P + R-Parkplatz“ (Pflaster mit ebener Oberfläche) mit einer Bewegungen pro Stellplatz und Stunde während der Tageszeit (06.00 bis 22.00 Uhr) und mit 0,5 Bewegung pro Stellplatz und Stunde während der Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) eingestuft. Daraus ergeben sich für die Tageszeit insgesamt 1.600 Fahrbewegungen und für die Nachtzeit 400 Fahrbewegungen.

Gemäß der Parkplatzlärmstudie wird der Parkplatz als Flächenschallquelle in die Schallimmissionsprognose eingesetzt.

Aus den beiden Schallimmissionsrastern („Tag“ / „Nacht“) im Anhang wird ersichtlich, dass die Orientierungswerte innerhalb des Plangebietes während der Tageszeit unterschritten werden. Dies gilt für die Misch- und auch für die Kerngebiete.

Während der Nachtzeit wird der zulässige Orientierungswert von 55 dB(A) innerhalb der Kerngebiete nur unmittelbar nördlich des Parkplatzes überschritten (Flurstücke 54/1 und 54/4).

Während der Nachtzeit wird der zulässige Orientierungswert von 50 dB(A) innerhalb der südlich und westlich angrenzenden Mischgebiete überschritten. Aufgrund der zu erwartenden Überschreitungen müssen für diese Bereiche Schallschutzmaßnahmen definiert werden. Nach den dem Gutachter vorliegenden Informationen sind aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand, Lärmschutzwand) nicht realisierbar. Deshalb müssen die maßgeblichen Außenlärmpegel ermittelt und darauf aufbauend Lärmpegelbereiche zur Bestimmung von baulichen Schallschutzmaßnahmen definiert werden.

Der Anhang enthält eine Darstellung der Lärmpegelbereiche (gemäß DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“). Es ergeben sich die Lärmpegelbereiche LPB II und LPB III gemäß DIN 4109, Tabelle 8. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf den baulichen Schallschutz können als textliche Festsetzung beschrieben werden. Diese kann z. B. wie folgt lauten:

„Lärmpegelbereich III:

An allen Gebäudefronten von Gebäuden mit Wohn- und Aufenthaltsräumen mit Ausnahme von Bädern und Hausarbeitsräumen sind bauliche Schallschutzmaßnahmen vorzusehen, die den Anforderungen für den Lärmpegelbereich III gemäß DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Tabelle 8, Zeile 3, entsprechen.“

„Lärmpegelbereich II:

An allen Gebäudefronten von Gebäuden mit Wohn- und Aufenthaltsräumen mit Ausnahme von Bädern und Hausarbeitsräumen sind bauliche Schallschutzmaßnahmen vorzusehen, die den Anforderungen für den Lärmpegelbereich II gemäß DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Tabelle 8, Zeile 2, entsprechen.“

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen weiterhelfen konnten. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

IEL GmbH



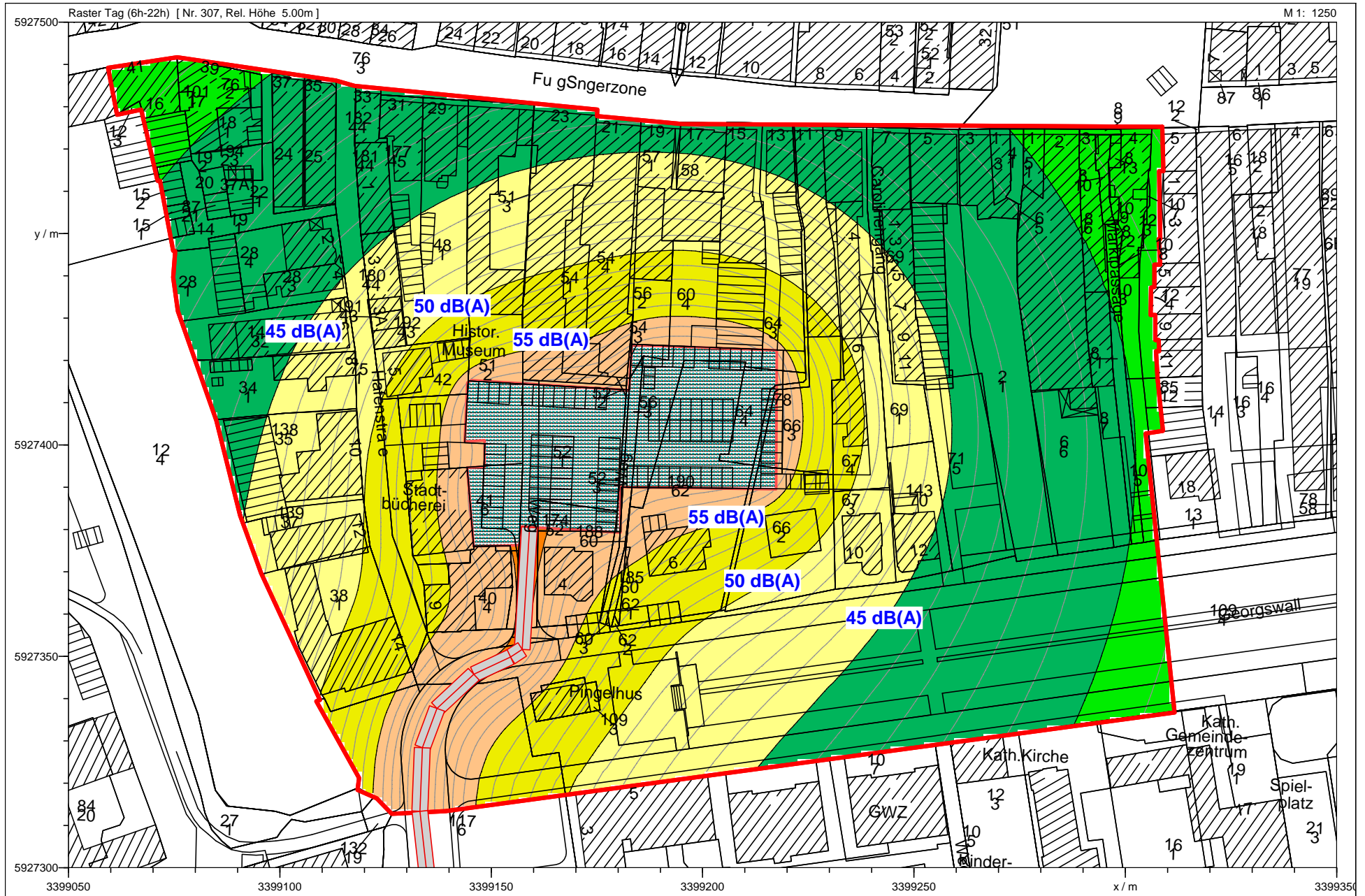
Volker Gemmel

Anhang:

Schallimmissionsraster Tag/Nacht (2 Seiten)

Darstellung der Lärmpegelbereiche (1 Seite)

Stadt Aurich, B-Plan Nr. 307, Schallimmissionsraster "Tag"



Stadt Aurich, B-Plan Nr. 307, Schallimmissionsraster "Nacht"

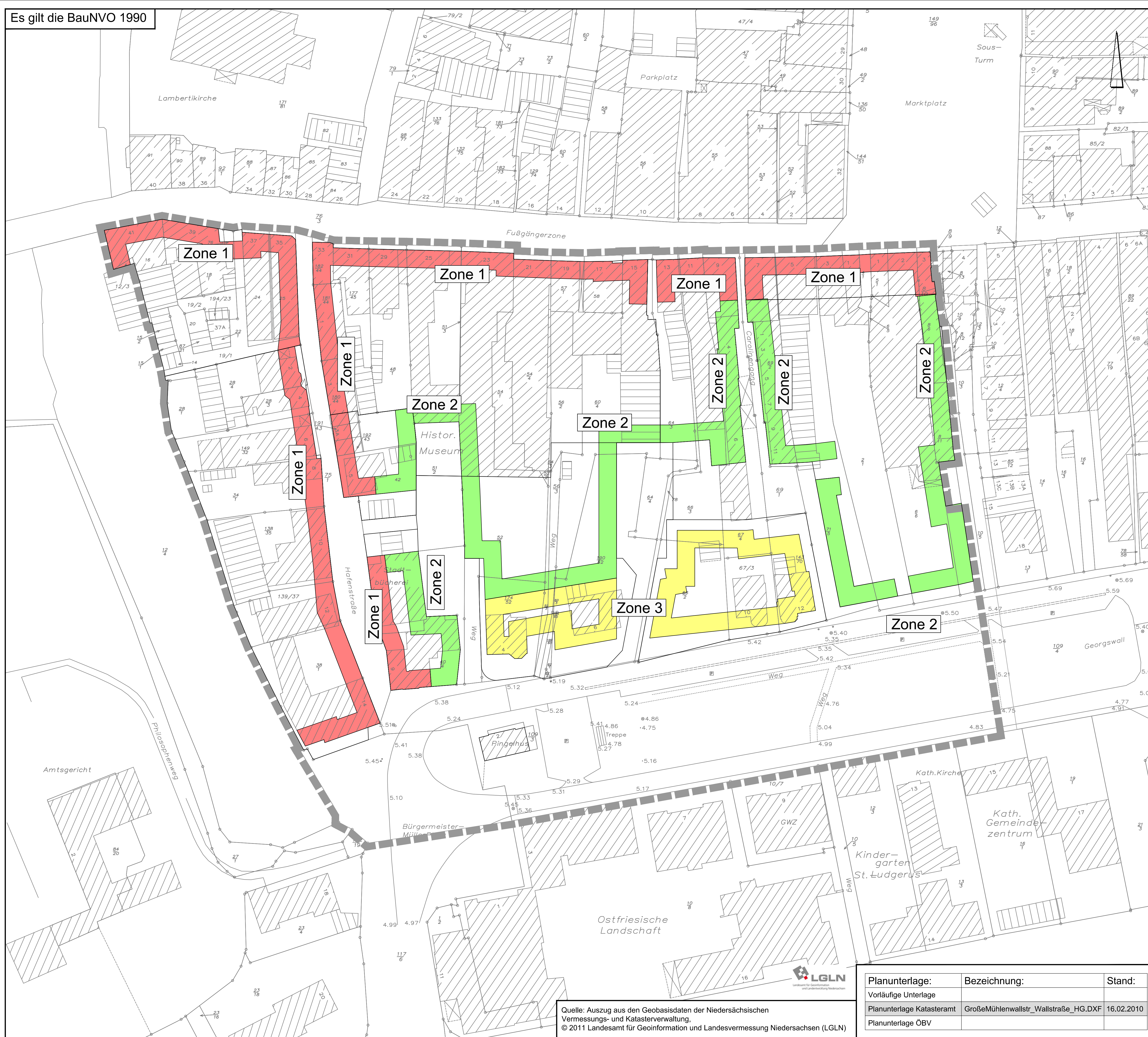


Stadt Aurich, B-Plan Nr. 307, Darstellung der Lärmpegelbereiche



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Zone 1 Altstadtstraßen (Burgstraße, Hafenstraße)
- Zone 2 Löhne und Rückseiten der Altstadtstraßen Bereich Georgswall/Marktpassage
- Zone 3 Bereich mit Altstadtvillen - nördlich Georgswall



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt	GroßeMühlenwallstr_Wallstraße_HG.DXF	16.02.2010
Planunterlage ÖBV		

Stadt Aurich
Landkreis Aurich

August 2015

M 1 : 500

Bebauungsplan Nr. 307
"Südlich Burgstraße"
Geltungsbereich für die Örtlichen Bauvorschriften